



Stellenausschreibung

Die Stadt Großröhrsdorf mit insgesamt ca. 9.600 Einwohnern schreibt eine Stelle für eine/n

Sachbearbeiter/in Einwohnermeldewesen (m/w/d)

ab dem **01.01.2021** (befristet bis zum 31.03.2022 wegen Elternzeit) zur Besetzung aus.

Aufgaben:

- Erfüllung der Aufgaben zur Durchsetzung des Bundesmeldegesetzes z.B. An-, Um- und Abmeldungen
- Bearbeitung der Arbeitsvorgänge bei der Durchführung des Pass- und Personalausweisgesetzes
- Entgegennahme und Prüfung von Anträgen auf Ausstellung von Personaldokumenten
- Bearbeitung von Amtshilfe- und Auskunftersuchen
- Auskünfte aus dem Bundeszentralregister
- Mitwirkung bei Wahlen und Volksentscheiden
- Ausstellen von Lebens- und Meldebescheinigungen
- Überwachung und Verarbeitung der elektronischen Datenübermittlung

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung, den Angestelltenlehrgang I oder einen vergleichbaren Abschluss mit entsprechender Qualifikation, die durch einschlägige Berufserfahrung ergänzt werden, wünschenswert ist ein abgeschlossener Grundlehrgang für das Meldewesen
- gute Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Bundesmeldegesetz, Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB), Pass- und Personalausweisrecht etc.
- Fähigkeiten im Umgang mit PC-Anwendungen (Excel, PowerPoint, Word) und der Fachanwendung Meso
- selbstständige, genaue und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Freundlichkeit und Belastbarkeit

Wir bieten...

- eine Teilzeitbeschäftigung mit 35 Wochenstunden
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe 6
- Zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- Regelmäßige Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung
- 30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Referenzen, lückenlosen Tätigkeitsnachweisen bis zum **09.10.2020** an die

Stadtverwaltung Großröhrsdorf
Bürgermeister
Rathausplatz 1
01900 Großröhrsdorf

Hinweise:

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Nach dem 09.10.2020 eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die sich bewerbende Person in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir verwenden die Daten ausschließlich zum Zweck des Auswahlverfahrens. Die Bewerbungsdaten löschen wir sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.